



Arbeiter des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erst seit jeden Dienstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Krieg, Berlin NW 40,
Reichstagswahl 8. — Fernsprecher: Amt Damia 8488.

Beilag: Dr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagswahl 8.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 88, Unterstrasse 2.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die gespaltene Nonpareilleiste 1 M. bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 20 M.

Was erwarten wir vom neuen Reichstag auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes?

Im Mittelpunkt des gestandenen Rechtes steht Eigentum und Besitz. Das sind die Güter, die sich des Schutzes der bürgerlichen und strafrechtlichen Rechtsordnung erfreuen. Diese Rechtsordnung ist mangelhaft, da es Menschen ohne Eigentum und Besitz gibt, Menschen, die gezwungen sind, sich fremdem Eigentum zu unterwerfen, d. h. abhängige Arbeit zu leisten. Eine zukünftige Rechtsordnung muß daher die Kraft und die stetige Entwicklung des Menschen (das einzige „Eigentum“ des Menschen ohne Eigentum) in dieselbe Linie sozialen Rechtsschutzes stellen wie die Produktion und den Handel mit Gütern. Was wir brauchen, ist also ein Recht, das auf den Menschen an sich zielt, nicht nur auf den Menschen, der sich des Eigentums erfreut. Was wir wollen, ist das Sozialrecht als die Rechtsordnung, die den Menschen in seiner sozialen Existenz, in seiner Klassenlage erfaßt.

Wenn die Wahl vom 20. Mai einen politischen Sinn haben soll, so wird der neue Reichstag einen Teil des Sozialrechts der Zukunft schaffen. Der Gedanke, daß der Mensch wichtiger als das Vermögen ist, wird sich in steigendem Maße in der Periode dieses Reichstags auf arbeitsrechtlichem Gebiet verwirklichen und wird, so hoffen wir fest, auch auf andere Rechtsgebiete, z. B. zugunsten der Stellung des unehelichen Kindes wirken.

I.

Im Brennpunkt des Interesses der Arbeiterschaft stehen die Arbeitszeitfrage, die Berufsausbildung und die Mutter- und Jugendschutzgesetzgebung.

Schon die Tatsache, daß diese Gebiete überhaupt Gegenstand stetig neuer gesetzlicher Regelung sind, ist eine Folge des Einzuges des sozialen Gedankens in unser Recht. Dies muß betont werden gerade gegenüber der Feststellung, daß es der Reaktion nach 1922 gelungen ist, langsam die Entwicklung zurückzuschrauben und die Position des Eigentums auf Kosten des sozialen Gedankens zu erweitern.

1. Zunächst ein Blick auf das Gebiet des Arbeitszeitrechtes. Das geistige Erbe, daß der neue Reichstag übernimmt, ist in jeder Beziehung reformbedürftig. Es ist die Verordnung über die Arbeitszeit in ihrer Fassung vom 14. April 1927. Für die Leser dieser Zeitung erübrigt es sich, auf den Inhalt dieser Verordnung, die den Achtfunderttag allzu elastisch behandelt, indem sie ihn grundsätzlich anerkennt, durch besondere Ausnahmeverordnungen aber entkräftet, einzugehen.

Wesentlicher ist, daß die Regierung des Bürgerblocks diese Regelung in dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes, den sie dem Reichsrat unterbreitet hat, mit einigen durchaus nicht fortschrittlichen Veränderungen verewigen wollte. Dieser Entwurf ist vom Reichsrat unter der Führung Preußens verbessert worden und liegt jetzt der Öffentlichkeit vor. Für uns fragt es sich bei der Beurteilung dieses Entwurfes lediglich: Entspricht die Arbeitszeitregelung dieses Entwurfes dem Washingtoner Entwurf über den Achtfunderttag der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes, dessen Ratifikation wir vom neuen Reichstag erwarten? Bedauerlicher Weise kann diese Frage nicht bejaht werden. Auch der verbesserte Entwurf begnügt sich mit einer programmatischen Festsetzung des Achtfunderttages, die durch zu starke Ausnahmebestimmungen entwertet wird. Insbesondere ist zu bedauern, daß auch dieser Entwurf den Geltungsbereich der Arbeitszeitregelung beschränkt, indem er die Wirtschaftsgebiete der Binnengewerbe, der

Flößerei, der Torfgewinnung, der Lohnpfleg- und Lohndresschbetriebe nicht erfaßt und so die Möglichkeit einer anderen, d. h. ungünstigeren Arbeitszeitregelung offen läßt; für einen großen Teil dieser Tätigkeitsgebiete besteht aber die Möglichkeit, die Arbeitszeit unter dem Gesichtspunkt der Industriellen und nicht der landwirtschaftlichen Arbeit zu regeln. — Über auch der Begriff der Arbeitsschafft muß in der neuen Arbeitszeitregelung geklärt werden. Es geht nicht an, daß Arbeitnehmer-tätigkeiten, die eine gespannte Achtstunden erfordern, (Beispiel: Begleiter von Kraftfahrzeugen, beaufsichtigende Wärter von Maschinen) unter den Begriff der Arbeitsschafft fallen, der eine Verlängerung der Arbeitszeit bis auf 10 und noch mehr Stunden ermöglicht, gruppiert werden. Endlich muß betont werden, daß der Abs. 2 des § 14 des Entwurfes, nach welchem durch Tarifvertrag und durch das Arbeitsaufsichtsamt über die bereits heute geltende, an sich schon sehr bedenkliche 60-Stunden-Grenze hinaus weiterhin eine Mehrarbeit bis zu 240 Stunden im Jahre vereinbart werden kann, dem Gedanken des Washingtoner Uebereinkommens widersprüht. Dieses Uebereinkommen bestimmt nämlich ausdrücklich, daß Mehrarbeit nur bei außergewöhnlicher Arbeitshäufigkeit geleistet werden darf. Ferner kennt das Washingtoner Uebereinkommen auch bei Arbeitszeitüberschreitungen grundsätzlich nur den Neunfunderttag, niemals den Zehnfunderttag, geschweige denn eine darüber hinausgehende Arbeitszeit.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß auf dem Gebiet der Arbeitszeit unsere Forderung ist: der Achtfunderttag des Uebereinkommens von Washington.

2. Auch die Berufsausbildung der kommenden Generation liegt der Arbeiterschaft am Herzen. Auf diesem Gebiete hat die vorige Regierung einen Entwurf hinterlassen, der im wesentlichen unseren Forderungen genügt, wenn auch in einzelnen Bestimmungen der Schutz der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter noch verstärkt werden könnte. Aus dem Entwurf sei hervorgehoben, daß die Möglichkeit vorgesehen ist, die Jugendlichen in bestimmte Berufe, die noch nicht überfüllt sind, zu dirigieren, aus anderen Berufen sie wiederum fernzuhalten und auf diese Weise den Arbeitsmarkt zu regulieren. Wesentlich ist auch, daß Lehrlinge nur noch in solchen Betrieben beschäftigt werden dürfen, die in bezug auf die berufliche Eignung des Lehrenden und die sachliche Eignung des Betriebes als Lehrbetriebe anerkannt sind. Auf diese Weise wird es möglich sein, die Lehrlingszüchterei zu bekämpfen. Von Bedeutung ist auch die Auflösung des Lehrverhältnisses durch die Kündigung aus wichtigem Grunde. Im ganzen liegt die Annahme des Berufsausbildungsgesetzes mit einigen wünschenswerten Korrekturen auf der Linie der Forderungen der Arbeiterschaft.

3. Auf dem Gebiete des Mutterschutzes harren wesentliche Forderungen der Arbeiterschaft noch der Erfüllung. Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthält im § 22 im großen und ganzen die Regelung des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. Über das seinerzeit berichtet worden ist. Nicht berücksichtigt sind die Forderungen des Deutschen Tertiärarbeiterverbandes vom 1. April 1925, die ausführlich begründet worden sind: Verbot der Erwerbsarbeit Schwangerer für die letzten drei Schwangerschaftsmonate sowie tägliche Höchstarbeitszeit von vier Stunden im fünften und sechsten Monat; endlich Ertrag des entgangenen Arbeitsverdienstes durch eine Mutterhaftsversicherung. Ohne leitere wären die übrigen Maßnahmen wirtschaftlich nicht tragbar.

Die Durchführung des Mutterschutzes wird eine Hauptforderung der Arbeiterschaft bleiben.

4. Auch auf dem Gebiete des Jugendschutzes stellt die Arbeiterschaft wesentliche Forderungen. Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes kommt hier den Forderungen der Gewerkschaften sehr entgegen. Vor allem fallen unter den Begriff der Jugendlichen nach dem Entwurf alle Arbeitnehmer zwischen 14 und 18 Jahren. Das Schutzzalter ist somit um zwei Jahre erhöht. Die tägliche Arbeitszeit darf auch in Ausnahmefällen für Jugendliche zehn Stunden nicht übersteigen. Die Nacharbeit Jugendlicher bleibt mit Ausnahme der Tätigkeit in Glashütten, Walz- und Hammerwerken zwischen 8 und 6 Uhr untersagt. Die Bestimmungen über den Kinderschutz ergänzen den Jugendenschutz. Kinder unter 12 Jahren dürfen überhaupt nicht mehr zur gewerblichen Tätigkeit herangezogen werden. Die Arbeit zwischen 12 und 14 Jahren ist nur in Familienbetrieben zulässig, für die jetzt auch die Vorschriften des Kinderschutzes gelten. Weiterhin muß aber vom neuen Reichstag verlangt werden, daß die Nacharbeit Jugendlicher unter 16 Jahren in Glashütten, Walz- und Hammerwerken bestätigt werden muß. Auch hier steht das Arbeitsschutzgesetz in Widerspruch zu dem Washingtoner Uebereinkommen. Ferner ist zu fordern, daß das Verbot der Sonntagsarbeit auch auf die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ausgedehnt wird. Auch in anderer Hinsicht, zum Beispiel für die Bezahlung der Berufsschulzeit und für die Unzulässigkeit der Hinzuziehung Jugendlicher unter 16 Jahren zu Aufräumungsarbeiten, die eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit der Jugendlichen bedeutet, werden die Gewerkschaften zu wirken haben.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß es nach Überwindung der wirtschaftlichen Notjahre an der Zeit ist, den Abschnitt V des Jugendwohlfahrtsgesetzes, der die Grundlage für die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger minderjähriger bildet, in Kraft zu setzen. Gerade auf dem Gebiet der Armenförderung muß soziales Unrecht ausgerottet werden.

Im wesentlichen sind dies die brennenden Tagesfragen des Arbeitsrechtes, die zur Erörterung stehen.

Es würde zu weit führen, in diesem Artikel auch auf die nicht weniger bedeutsamen Fragen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenunterstützung und des Lohnsteuerrechts einzugehen. Daß die erste gesetzgeberische Tat der neuen Regierung gerade eine Reform des Lohnsteuerrechts, nämlich die Erhöhung des steuerfreien Einkommens sein wird, dürfte allgemein bekannt sein.

Es geht vorwärts!

Vom Datum des Zusammenschlusses, 1. April bis Ende Juni, stieg die Mitgliederzahl um 3277, auf 156 700. Gewiß kein großer Erfolg, aber immerhin ein Erfolg. Und der Erfolg wird größer werden, wenn überall alle Kräfte angespannt werden für die Gewinnung neuer Mitglieder.

Am letzten Sonntag hat der Vorsitzende der Ortsgruppe Oelsnitz 56 neue Mitglieder dem Verbande zugeführt. Er hofft zuversichtlich, diese Zahl in Kürze bedeutend zu erhöhen. Wir vermeiden auf dies Beispiel zur Nachahmung. Unzweifelhaft wird auch in anderen Orten intensiv gearbeitet. Darauf kommt es an. Wenn der Erfolg auch nicht immer so groß ist, die Masse bringt es. Die tausendfach vereinten Organisationskräfte bringen uns zum Ziel. Die erste Etappe ist: 200 000 Mitglieder.

Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft 1927.

Wollte es doch Allgemeingut des gesamten Unternehmertums werden, was Dr. Mauritz, der Vorsitzende der Berufsgenossenschaft, zur besonderen Beachtung dem Jahresbericht beigelegt hat. Dort heißt es unter anderem: Die Arbeiter sollen doch nicht nur Objekt der Unfallverhütungstätigkeit sein, sondern sie sollten gerade ihren Stolz darin sehen, auch Subjekt derselben zu sein, d. h. selbsttätig dabei mitzumachen, wo es sich doch gerade um ihre eigenen wichtigen Interessen, Leben und Gesundheit, Arbeitsfähigkeit handelt. Bei dem im allgemeinen so hohen Bildungsstand unserer deutschen Arbeiter ist eine solche Förderung gewiß gerechtfertigt.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Vor einiger Zeit wurde die Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben auf der XI. internationalen Arbeitskonferenz behandelt. In der Frage der Mitwirkung der Arbeiter an der Unfallverhütung ist man scharf aneinander geraten. Die von der Arbeitnehmergruppe verlangte Beteiligung der Gewerkschaften hat den geschlossenen Widerstand der Unternehmer hervorgerufen. Die Frage nach einem solchen merkwürdigen Verhalten kann nur ihre Erklärung in dem Bestreben finden, den Arbeitern und ihren Vertretungen, den Gewerkschaften, den Einblitzen in die bestehenden Einrichtungen der Unfallverhütung vorzuhalten. Auf Seiten mancher Unternehmer besteht wohl die Befürchtung, daß bei einer Mitwirkung der Gewerkschaften gegen Unternehmer, die immer noch Maschinen ohne genügende Schutzvorrichtungen verkaufen, etwas anders vorgegangen werden würde. Es würde bestimmt auch mit anderen Strafmaßnahmen vorgegangen, wenn offensichtliche Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften erfolgen. Die in dem uns vorliegenden Jahresbericht verzeichnete Geldstrafe in Höhe von 230 Mk. für fünf vorgekommene Verstöße sind tatsächlich nicht dazu angean, abschreckend oder erzieherisch zu wirken.

So bleibt es also vorsichtig dabei, daß der Arbeiter nur Objekt der Unfallversicherung sein wird. Es wird solange dabei bleiben, bis es der Macht der Arbeiterschaft gelingt, in die bisher bestehende rückständige Denkweise Bresche zu schlagen, denn die durch Unfälle gefährdeten Arbeitskräfte des Arbeiters ist bestimmt ein Ausgleich dafür, daß von dem Unternehmer die Beiträge zu der Berufsgenossenschaft allein aufgebracht werden.

In der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft sind, wie schon der Name sagt, die Brauereien, Mälzereien, Bierniederlagen, dann auch Treibetrockenanlagen und Hefepreßereien zusammengefaßt. Sie ist unterteilt in drei Sektionen und umfaßt am Schlusse des Berichtsjahrs (in Klammern die Zahlen von 1926) 2684 (2689) Brauereien, 489 (485) Mälzereien, 1728 (1589) Bierniederlagen und 13 (12) sonstige Betriebe. Die Zahl der versicherten Betriebe ist vom Jahre 1903 bis 1925 ununterbrochen gesunken. Eine Aufwärtsentwicklung, die erstmalig voriges Jahr zu verzeichnen war, hielt im Berichtsjahr an, doch bejeckert sich diese lediglich auf Mälzereien und Bierniederlagen. Die Zahl der versicherten Personen beträgt in den Brauereien 74 533, in den Mälzereien 5583, Bierniederlagen 6813 und in den sonstigen Betrieben 168, zusammen in 49 14 Betrieben 87 097 Versicherte.

Die Unfallmeldungen sind gegenüber dem Vorjahr von 14 906 auf 17 630 gestiegen. Auf 1000 Vollarbeiter entfallen demnach 1926 176 und 1927 202 Meldungen. Die entstehenden Unfälle sind zurückgegangen. Sie betragen im Berichtsjahr 612, im Vorjahr 641. Trotzdem ist aber die Summe für die Entschädigungsleistungen gestiegen. Durch abgeänderte gesetzliche Maßnahmen stieg die Entschädigungslast von 1 118 000 Mk. im Jahre 1925 auf 2 900 000 Mk. im Berichtsjahr.

Besonders wichtig ist das Kapitel der Betriebsunfälle. Dazu wurde ein besonderer Bericht herausgegeben, der auch den Arbeitern, vornehmlich den Betriebsvertretungen zugänglich gemacht werden soll. Diesem Bericht entnehmen wir, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle seit 1922 ganz rapid in die Höhe geschossen ist. Wenn man annehmen ist, daß dazu die Anordnungen, auch den kleinsten Unfall zu melden, viel dazu beigetragen haben mag, so kann man doch nicht umhin, diesen Umstand als eine Befürchtung zu betrachten, daß die Kosten der Nationalisierung mit der daraus folgenden verschärften Arbeitsweise der Arbeiter zu tragen hat.

In der Unfallverhütung übten im Berichtsjahr sechs Aufsichtsbeamte ihre Tätigkeit aus. Sie haben neben sechs Sitzungen zur Erörterung von unsachlichen Fällen 1714 Betriebe besucht. Das sind rund 35 Proz. aller Betriebe, und es besteht die Möglichkeit, daß jeder Betrieb alle drei Jahre einmal die Ehre hat, einer Revision unterzogen zu werden. Das ist ein unhalbbares Zustand. Ebenso wenn man sich überlegt, welche technischen Abänderungen sich innerhalb dreier Jahre notwendig machen, kann man erkennen, daß die Befürchtungen eigentlich nicht das sind, was sie sein sollen. Ebenso ist Kritik daran zu legen, daß für eigentliche Unfallverhütungsmaßnahmen, Auflösung usw. so wenig ausgewandt wird.

den ist (7176 Mk.). Dies entspricht keineswegs dem Grundsatz, daß vorbeugen besser ist denn heilen.

Zum Schluß soll noch die von der Sektion Berlin durchgeföhrte Registrierung der Unfälle nach einzelnen Wochentagen erwähnt werden. Es wäre schon aus rein wissenschaftlichen Gründen zu empfehlen, wenn dies in Zukunft in allen Sektionen durchgeführt würde.

Die Unfälle ereigneten sich:

Montag . . .	1530	Freitag . . .	1895
Dienstag . . .	1392	Sonnabend . . .	1452
Mittwoch . . .	1339	Sonntag . . .	147
Donnerstag . . .	1347	Unbekannt . . .	54

Montags und Sonnabends passieren also die meisten Unfälle. Haben die Abstinenzler recht, die die Zunahme der Unfälle Montags und Sonnabends auf

größeren Alkoholgenuss zurückzuführen? Mit Sicherheit darf hier nicht vergessen, daß man es in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr tut, die die ganze Woche mit Brauereiarbeitern zu tun hat, die die ganze Woche Bier zur Verfügung haben und gar keine Urlaube haben, sich Sonntags oder am Tage nach der Lohnzahlung eines gesteigerten Alkoholgenusses hinzugeben. Hier trifft vielleicht unsere Aussage, die wohl bei der Betrachtung der Unfälle allgemein zutreffend sein wird, zu, nämlich, daß am Montag infolge des vorangegangenen Sonntages die Gewöhnung an die schwere Arbeit noch nicht richtig Platz gegriffen hat, und daß am Sonnabend sich die Übermüdungsschwellen der durchgearbeiteten Woche bemerkbar machen; dazu kommt dann in diesem Falle noch, daß in Brauereien noch eine besondere durch vermehrten Ausstoß bedingte intensive Arbeit notwendig ist. Das ist die Ursache der steigenden Unfallziffer in diesen Tagen.

Mühlenkonzern Scheuer verkauft.

(Neue Besitzer sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften.)

Kann man in dem Aufbau des Scheuer-Konzerns die Vorstufe für ein Zwangskartell sehen.

Andererseits werden durch den Übergang des Scheuer-Konzerns aus der privaten in die genossenschaftliche Bewirtschaftung Möglichkeiten geschaffen, alte Märkte in der Getreideerzeugung und Getreideverarbeitung zu besetzen.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die im Raiffeisen-Verband und im Reichsverband vereinigt sind — die beiden genannten Verbände werden sich wahrscheinlich in den nächsten Wochen zu einem Einheitsverband zusammentreffen — kommen durch den Scheuer-Konzern in den Besitz des größten deutschen Mühlenkonzerns. Auf dem Wege von der Getreideerzeugung bis zur Getreideverarbeitung wird somit der spekulative Handel ausgeschaltet. Hier ergeben sich also Voraussetzungen für eine Rationalisierung der Industrie im besten Sinne des Wortes. Die Aussichten erscheinen noch günstiger, wenn man bedenkt, daß die Getreide-Industrie- und Commissions-A.-G. ungefähr 50 bis 60 Prozent der Getreideeinfuhr aus dem Auslande nach Deutschland kontrolliert. Außerdem beliefern jetzt schon einige dem Scheuer-Konzern angehörigen Mühlen (zum Beispiel die Weizenmühle Salomon in Berlin) vorzugsweise die Konsumgenossenschaften. Diese Verbindungen will man enger gestalten und man denkt daran, die Hamburgische Großmarkts-Gesellschaft (GGG), das Institut der deutschen Konsumvereine, an dem Scheuerbesitz zu beteiligen. Wie wir erfahren, soll der GGG ein Aktienpaket in Höhe von 2 Millionen Mark ausgesiebert werden. Um über den so erreichten Einfluß der Konsumgenossenschaften auf den Scheuer-Konzern Überlegungen anzustellen, sei mitgeteilt, daß die Getreide-Industrie- und Commissions-A.-G. und die Deutsche Mühlenvereinigung über ein Kapital von je 10 Millionen Mark verfügen. Davon dürften 8 bis 8,5 Millionen Mark der Getreidekommission und 7 Millionen Mark der Mühlenvereinigung in den Besitz der Genossenschaftsverbände gelangen.

Übernimmt die GGG das Aktienpaket, so ist ihr Einfluß auf den Scheuer-Konzern immehr in beträchtlich. Beide Seiten sind bereits seit Tagen in Verhandlungen eingetreten und es ist zu erwarten, daß diese bald günstig abgeschlossen werden können.

Auf Grund der Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit großen Kartellen und Trusten gemacht haben, sind wir geneigt, das Auskommen neuer großer Gebilde möglichst früh und zurückhaltend zu betrachten. Wir verbrennen keineswegs den Vorteil einer vernünftigen Nationalisierung, wie wir sie oben angedeutet haben, und wissen, was es bedeutet, wenn durch eine Beteiligung der Konsumgenossenschaften am Scheuer-Konzern auf dem Gebiete der Brotversorgung eine ununterbrochene Verbindung vom Erzeuger bis zum Verbraucher hergestellt wird. Wie gesagt, die ganze Sache kann zum Vorteil der Wirtschaft und der breiten Bevölkerung ausschlagen. Die Geschichte der deutschen Rationalisierung hat aber bewiesen, daß das wohl der Fall sein kann, aber nicht immer ist. Dafür sprechen mehrere Umstände. Einmal bleiben die privaten Banken im Geschäft des Scheuer-Konzerns auch in Zukunft tätig; man wird auf ihre Kredite nicht verzichten können. Was diese Banken anbetrifft, braucht wohl nicht mehr betont zu werden, daß sie alle Vorteile einer Nationalisierung mit Hilfe übersekter Preise für eine Erhöhung der Profitquote auszunutzen bereit sind. Der Konzern wird auch, zum Beispiel auf dem Gebiete des Getreideeinkaufs mit der halbstaatlichen Getreidehandels-G.m.b.H. zusammenarbeiten müssen. Diese Stelle hat aber immer bewiesen, daß sie unter stabilem Preis, die sie nach ihren Statuten zu sichern hat, nur überlegte Preise versteht. Interesse an übersekten Getreidepreisen hat auch die Rentenbank-Kreditanstalt. Dieses Institut befindet sich unter völligem Einfluß der Großagrarien, und es ist schon möglich, daß man von hier aus eine Preispolitik zu machen versucht, die wohl im Interesse

der Landwirtschaft, aber nicht im Interesse der Mühlenindustrie und der Mühlenarbeiter liegt. Auf Grund des Gesagten ist verständlich, wenn wir empfehlen, sich auf allerhand Überraschungen vorzubereiten.

Angesichts der Gefahren hat man versucht nach einer öffentlichen Kontrolle des neuen Konzerns gerufen. Wir pflichten dem bei, ohne jedoch in den Irrtum zu verfallen, den Wert einer solchen Kontrolle zu überschätzen. Viel mehr versprechen wir uns von einem genügend starken Einfluß der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und der Konsumgenossenschaften auf den neuen Scheuer-Konzern. Während der eine Partner im Geschäft, die Rentenbank-Kreditanstalt, völlig unter großagrarischem Einfluß steht, hat die Preußenkasse (Preußische Zentralgenossenschaftskasse) auf Grund ihrer ganzen Struktur die Aufgabe, auch die Interessen anderer, vornehmlich agrarischen Genossenschaften zu vertreten. Die Leitung der Preußenkasse ist auch so beschaffen, daß wir annehmen dürfen, sie wird nicht mit den Großagrarier im Scheuer-Konzern durch Dick und Dünn gehen. Eine andere Frage ist die, ob der Einfluß der Preußenkasse auf den Scheuer-Konzern groß genug ist, um eine Politik zu verhüten, die für die Mühlenindustrie und die Mühlenarbeiterchaft nicht dienlich ist? Hier kommt alles darauf an, den Einfluß der Preußenkasse zu verstärken; deshalb würden wir es auch begrüßen, wenn die Konsumgenossenschaften in den Scheuer-Konzern einzutreten. Geschichtet dies, so muß man sich auch darüber klar sein, daß die Mühlenprojekte der Hamburger GEG. — sie besitzt eine Großmühle in Magdeburg und trägt sich mit dem Gedanken, weitere Mühlen zu bauen — wesentlich beeinflußt werden. Unter Umständen kann das eine Generalregelung der Produktionsverhältnisse der Mühlenindustrie bedeuten.

Schwierigkeiten bei Erneuerung des Reichstoffs für die Süßwarenindustrie.

Am 10. Juli traten die Beauftragten des Deutschen Arbeitgeberbundes der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe (Dabu) mit Vertretern unseres Verbandes in Heidelberg zusammen, um über den Abschluß eines neuen Reichstoffs zu verhandeln. Der mit Wirkung vom 1. September 1926 abgeschlossene, auf zwei Jahre gültige Vertrag ist von uns gefündigt worden, um eine Anzahl dem Vertrag anhaftende Mängel zu beseitigen und vor allem die Regulierung der Löhne anders zu gestalten. In unseren Anträgen wird verlangt, daß die Regelung der Löhne — der Lohn- und Altersstufen und die Festsetzung der Lohnklassen — für jeden Bezirk durch den im Tarifvertrag vorgesehenen Bezirksausschuß erfolgt, daß die Zahl der Lohnklassen in der Regel in jedem Bezirk drei, im Höchstfalle fünf betragen soll. Die Altersstufen sollen für Facharbeiter zwei, für Hilfsarbeiter drei und für Arbeiterinnen zwei betragen. Diese unsere Anträge erklärten die Vertreter des Arbeitgeberbundes für undiskutabel und unterbreiteten ihrerseits Anträge, die eine wesentliche Verschlechterung des gefündigten Tarifvertrags anstreben.

Zu Beginn der Verhandlungen erklärte Syndikus Greiner-Dresden, daß der Arbeitgeberbund unter allen Umständen an der zentralen Lohnregulierung festhalte und verlange, daß das tarifschiedsgerichtliche Verfahren nach § 91 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes geregelt werden müsse. (Nach § 91 ff. des AGG. können die Parteien des Tarifvertrags die Arbeitsgerichtsbarkeit im Tarifvertrage ausschließen, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen soll.) Unsere Kollegen wandten sich mit aller Entschiedenheit gegen die von der Arbeitgeberseite vorgeschlagenen Verschlechterungen der bisherigen Tarifbestimmungen. Nach längerer Debatte wurden mehrere Kommissionen eingesetzt, um zunächst zu versuchen, eine Klärung der umstrittenen Punkte herbeizuführen. In den einzelnen Kommissionen wurde der Eindruck stärker, daß der Arbeitgeberbund die Tariffündigung benutzen will, um den jetzt bestehenden Tarifvertrag in den wesentlichsten Punkten zu verschlechtern. Diese Absicht wurde noch dadurch unterstrichen, daß zu Beginn der Verhandlungen Syndikus Rüsing-Stuttgart in aller Offenheit erklärte, die Arbeitgeber ständen einheitlich auf den Standpunkt, eine neue, über den alten Vertrag hinausgehende Belastung abzulehnen und es lieber zu lassen wie es sei. Dieses offene Bekanntnis, den Reichstarif schießen zu lassen, wurde unsererseits dahin beantwortet, daß wir an einem verschlechterten Tarifvertrag keinerlei Interesse haben und bei einem Schrittmachen der Verhandlungen uns die weiteren Schritte vorbehalten werden.

Zur Stunde beginnen neue Verhandlungen mit dem inzwischen eingetroffenen Gesamtvorstand des Arbeitgeberbundes. Es ist mit aller Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß der Abschluß eines neuen Reichstarifs scheitert. Die nächsten Stunden schon

werden die notwendige Klärung und jedenfalls den Vertragskontrahenten die volle Freiheit ihres Handelns bringen.

Heidelberg, 12. Juli 1928. Richard Meier.

Vor Redaktionsschluß wird uns mitgeteilt, daß die Verhandlungen gescheitert sind.

Mehl- und Brotpreise am 1. Juli 1928.

Die in den Frühjahrsmonaten außerordentlich hochgeschnellten Preise für Brotgetreide haben in der letzten Zeit einen Rückgang zu verzeichnen. Diese rückgängige Preisentwicklung ist in der Hauptsache auf die jüngsten Ernteaussichten sowohl im Ausland als im Inland zurückzuführen. So haben sich die durchschnittlichen Marktpreise im letzten Monatsdrittel gegenüber dem ersten Monatsdrittel im Juni in folgendem Umfang erhöht: Auslandsweizen pro Tonne von 307,50 auf 295,50 Pf., Auslandsroggen von 287,75 auf 273,25 Pf., Inlandsweizen (Berliner Notierung) von 264,50 auf 252,50 Pf., Inlandsroggen von 279,50 auf 272,— Pf. und Berliner Weizenmehl pro Doppelzentner von 36,75 auf 35,50 Pf., Roggenmehl von 39,50 auf 38,— Pf. Die Preisdifferenz zwischen Roggenmehl und Weizenmehl ist immer noch ziemlich erheblich.

Der Durchschnittspreis für sogenanntes Bäckerbrot-

Vereinigt sind wir stark!

Am 21. Juli ist der 29. Wochenbeitrag fällig!

mehr betrug in den an unserer monatlichen Statistik beteiligten Orten am 1. Juli 40,05 Pf. je Doppelzentner, gegenüber 40,60 Pf. am 1. Juni. Der durchschnittliche Preis für 1 Kilogramm Roggenbrot stellte sich am 1. Juli auf 45,9 Pf., am 1. Juli auf 44 Pf.

Von den Orten, die sonst regelmäßig an der Statistik beteiligt sind, fehlten diesmal die Berichte aus Stettin, Hannover und Bielefeld.

Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle:

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Weizen- brötchen Sammel- gebiets in In- nungs- betrieb	Spie- zige- lohn für Bäder in In- nungs- betrieb Pf.
	1 dz Roggen- mehl Pf.	1 kg Roggen- brot Pf.	1 dz Weizen- mehl Pf.	ein Weizen- brötchen Sammel- gebiets Pf.		
Königsberg . . .	40,—	47	41,—	2,5	40	43,—
Breslau . . .	39,25	39	37,75	5	80	40,75
Görlitz . . .	39,25	43	37,75	2	35	30,—
Katibor . . .	41,50	46	44,—	5	54	32,—
Berlin . . .	42,—	52	37,—	3	35	57,50
Hamburg . . .	39,50	39	38,50	2,5	30	56,—
Bremen . . .	39,75	48	43,—	2,5	32	52,—
Magdeburg . . .	40,50	46	39,—	5	55	48,—
Leipzig . . .	43,—	46	40,—	4	47	56,—
Chemnitz . . .	44,—	47	44,—	3	35	41,50
Dresden . . .	43,75	45	42,50	3	35	52,—
Halle . . .	40,50	46,8	44,—	3	38	47,—
Erfurt . . .	40,50	45	41,—	3	42	40,—
München . . .	43,—	52	42,50	4	42	50,—
Landsberg . . .	41,—	54	40,—	3	33	46,50
Nürnberg . . .	40,50	50	40,—	4	40	50,—
Würzburg . . .	41,—	46	43,—	5	60	48,—
Stuttgart . . .	32,—	40	40,—	4	38	38,60
Mainzheim . . .	39,—	46	37,—	4	40	52,—
Freiburg i. Br. . .	—	41	40,50	4	40	50,—
Frankfurt a. M. . .	40,—	46,6	44,—	4	38	57,75
Kassel . . .	40,—	41	44,—	2,5	35	49,—
Düsseldorf . . .	40,50	44	41,75	3	40	52,—
Köln . . .	39,—	48,5	37,50	3	35	57,50
Aachen . . .	40,—	50	41,50	3	35	50,—
Krefeld . . .	39,—	45	35,—	3	35	45,—
Barmen . . .	38,75	34	41,—	3	40	55,—
Essen . . .	37,—	48	37,—	2,5	36	55,—
Dortmund . . .	38,—	45	36,50	2,5	40	53,—
Hersfeld . . .	39,50	40	42,—	2,5	35	50,40
Danzig . . .	43,50	55	59,—	4	42	60,—

¹ Weizenbrotmehl. ² Brot aus Weizenbrotmehl. ³ Durchschnittsmehlpreise.

Bäckereigewerbe

Zum Frühansang der Bäcker.

Unter dieser Rubrik erlaubt sich in Nr. 75 des „Thüringer Bote, unparteiische Zeitung für Gewerbe und Umgebung“ ein angeblicher Bäckerfachmann, der sicher die Bäckereinachtarbeit dauernd im Bette vorbringt hat, eine Jeremiade über die polizeiliche Bevormundung der Käfer vom Backrohr. Wenn der „fachmännische“ Artikelschreiber es nicht fertig bringt, innerhalb zweier Stunden frisches Gebäck herzustellen, dann hat er eben keinen Beruf verkehrt.

Mit einem pharaonischen Backen und Gerät, wie man es wohl noch in mehreren Bäckereien im Thüringer Wald antrifft, kann man allerdings gegen eine technisch neuzeitlich und sauber eingerichtete Bäckerei in bezug auf Leistungsfähigkeit kein Wettkampf veranstalten. Wenn der „Achtköpfe“ behauptet, es wäre nicht wahr, daß 80 Proz. der Bäcker und 100 Proz. der Geißeln — die wahrscheinlich

nach seiner Ansicht nicht zu den Bäckern gehören — für den 5-Uhr-Anfang sind, so zeigt er nur, daß er schon längst die Fühlung mit den Bäckern verloren hat. Zu seiner Beruhigung sei bemerkt, daß seit über einem Jahr in allen Kulturstaten die Nachtarbeit verboten ist, und man darf doch sicher erwarten, daß die sogenannte „freie Republik“, die dem Nachtwälder so schwer im Magen liegt, in Rücksicht auf die Gegner des Nachtwälderverbots kein Ausnahmegesetz für diese schafft. Gegen den Frühansang der jugendlichen Bäckereiarbeiter wird sich der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter mit allen Mitteln wehren. Wünscht der Herr Artikelschreiber noch nähere Ausführungen über den Zweck des Nachtwälderverbots, so kann er sich vertraulich an den genannten Verband wenden. In diesem Verband befinden sich Kollegen, die durch Jahrzehntelange „normale Nachtarbeit“ ihren Körper „ganz schön“ haben.

Böttcherei, Weinhandel

Die Verbandstage der Böttchermeister.

In den letzten Wochen standen eine Reihe von Verbandsstagen der Böttchermeister einzelner deutscher Bundesstaaten statt. Das Bild, welches uns diese Tagungen boten, war überall das gleiche. Und unsere Herren Arbeitgeber sind leider mit ganz geringen Auszahlungen immer noch die alten geblieben. Nichts als bewegliche Klagen. Die sozialen Lasten, die hohen Steuern, die Konkurrenz vernichten den Mittelstand. Die kurze Arbeitszeit, — nicht die schlechte Entlohnung, wie es die Tätsachen meist lehren, — reizt zur Schwarzarbeit und schädigt das Handwerk usw. So sagte u. a. Herr Wünschmann, Leipzig, dem man etwas mehr Verständnis zugetraut hätte: Die staatliche Gesetzgebung betätigte sich auch wieder im vergangenen Jahr in wirtschaftsförderlicher Richtung, wie z. B. die Beschränkung der Arbeitszeit. Sogar die freiwillige Mehrarbeit ist verboten. Das Handwerk wird besonders hart von der Arbeitszeitbeschränkung betroffen. Herr W. wünschte also eine weitere soziale Belastung der Wirtschaft und des Staates durch eine Verlängerung der Arbeitszeit, die zu einer Vermehrung der Arbeitslosen doch führen muß. Und dies in einer Zeit, wo schon die Nationalisierung und die technische Entwicklung täglich das Heer der überflüssigen Arbeitskräfte vermehrt.

Es muß also auch in diesem Jahr festgestellt werden, daß die Tagungen der Böttchermeister keineswegs mit sozialem Geist beladen waren. Allt, aber für sie immer neu auf ihren Tagungen, war auch der Ruf nach Verlängerung der Lehrzeit und Erhaltung des „Erziehungsrechts“ bei den Lehrlingen usw. Man will hier absolut kein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften bei der Lehrlingseinstellung, Entlohnung, u. a. für den heranwachsenden jungen Gehilfen.

Auf der Tagung des Verbandes Niedersachsen hielt der Geschäftsführer Danzen, Harburg, einen Vortrag über „Wirtschaft und Gesetzgebung“. Hierüber berichtete der „Böttchermeister“. „Herrn Danzen seine interessanten Ausführungen sind aus dem Leben genommen und zum Teil so drastisch, daß man den Kopf schütteln muß, wie so etwas im lieben Deutschland möglich ist.“ Wie sahen nun die „interessanten Ausführungen“ aus? Herr J. sagte: „Die Regiebetriebe machen dem Handwerk schweren Schaden. Auch die sozialen Betriebe schädigen die Wirtschaft. Keiner von uns braucht eine freie Konkurrenz zu fürchten, wohl aber eine solche mit staatlicher Unterstützung. Die finanzielle Macht der Gewerkschaften und sozialen Betriebe ist ungeheuer. Leider versteht der Mittelstand noch nicht, sich finanziell zusammenzuschließen und fördert dadurch die Sozialisierung. Macht gegen Macht muß die Parole werden.“

Wir registrierten, daß man die finanzielle Macht der Gewerkschaften anerkennt. Diese Erkenntnis wird über manche Schwierigkeiten im gegenseitigen Verkehr hinweghelfen und die Verständigung erleichtern. Sonst herrscht immer noch der rückständige Geist von vor 30 und mehr Jahren, der bis jetzt nicht ausgerottet werden konnte trotz aller Fortschritte, die sich überall in den letzten Jahren geltend machten. Die Böttchermeister stemmen sich mit wenigen Ausnahmen gegen alles Neue. Es wird unsere Aufgabe sein, den neuen Geist, den Geist des Fortschritts auch in den Reihen der Meister zum Siege zu verhelfen. Nur so wird auf die Dauer der wirtschaftliche Aufstieg auch im Handwerk ermöglicht!

Fleischer und Berufsgen.

Unternehmerwillkür.

Noch immer gibt es Unternehmer, die sich mit der neuen Gesetzgebung nicht abfinden und versuchen, der Arbeiterschaft in ihrem Streben nach Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Dabei wird vor keinem Mittel zurückgeschreckt in der Erwartung, daß dann die Arbeiterschaft von selbst auf ihre Rechte verzichtet. Zu diesen Arbeitgebern zählt auch Herr Stoßmeier von der Bersmolder Fleischwarenfabrik.

Seit einiger Zeit gibt sich die Arbeiterschaft Mühe, dort gesetzliche Zustände zu schaffen. So sollte der Betriebsrat gewählt werden. Zurgegeben werden soll, daß die erste vorgenommene Wahl nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprach und der Betriebsinhaber in seinem Recht war. Um es der Arbeiterschaft aber gleich zu tun zu lassen, daß man noch Herr im Hause ist, wurde ein Arbeitstag gekündigt. Dieses nutzte jedoch nichts, die Arbeiterschaft ließ sich von ihrem Verlanzen nicht abrufen. Sie nahm ernst Stellung zu

Einigkeit

den Bahnen in Gegenwart der Gewerkschaftsvertretung und versuchte, nun alles in gesetzliche Bahnen zu bringen. Die Firma sollte den Wahlvorstand ernennen und sagte dieses auch zu. Bis zum heutigen Tage ist sie dem aber nicht noch gekommen. Sie drohte den Spez. um und kündigte einem Kollegen, der als Vorsitzender des zu wählenden Betriebsrats vorgesehen war. Zeit zur Ernennung des Wahlvorstandes war nicht vorhanden, wohl aber Zeit, unnütze Verhandlungen zu führen. Alle Bemühungen unsererseits, diesen Streitfall beigelegen, geht die Firma aus dem Wege und besteht auf Entlassung, so dass nunmehr die Gerichte sich mit diesem Vorfall beschäftigen müssen. Vielleicht interessiert sich das Gewerbeausschussamt anders für diesen Fall.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Fleischwarengewerbe und unserem Verband besteht ein Tarifvertrag, der vorsieht, dass für Arbeiter unter 18 Jahren ein Stundenlohn von 49 Pf. zu zahlen ist. Was macht nun in letzter Zeit die Firma? Sie gibt den Jugendlichen ein Schreiben, wonach durch Vereinbarung nur noch Löhne in Frage kommen sollen, die weit unter diesem oben genannten Lohnsatz liegen. Die Firma weiß ganz genau, dass eine diesbezügliche Vereinbarung nie in Acht getroffen ist. Dieses wird uns auch vom Arbeitgeberverband bestätigt. Trotzdem besitzt sie den Mut, von einer Vereinbarung zu reden! Auch mit diesen Angelegenheiten werden sich nunmehr die Gerichte zu beschäftigen haben.

Keine Betriebsvertretung, Verschärfung der Löhne, das sind die Wünsche der Unternehmer. Der Arbeiterschaft der Fleischwarenindustrie muss dieses Vorkommen die Augen noch mehr öffnen und ihr zeigen, wohin die Reise gehen soll.

Gegen dieses Beginnen kann nur eine Geschlossenheit der Arbeiterschaft in ihrer Gewerkschaft ankämpfen. Deshalb zusammengestanden, um diesen Unternehmerbestrebungen entgegenzutreten.

Getränke-Industrie**„Der Deutsche“ und die Leistung eines Brauereiarbeiter.**

Es ist die Tragik oder vielleicht auch das vernünftigste im Leben, dass in der menschlichen Erinnerung nur das Gute und das Schöne haften bleibt, während das Widerrücktige schon nach kurzer Zeit innerhalb unseres Erinnerungskomplexes keinen Platz mehr hat. Die Inflation mit ihren sinnverwirrenden Rullen war eines jener Schreckens, das heute von einem großen Teil der davon Betroffenen bereits wieder vergessen ist. Unter denen, die die Inflation vergessen haben, deren sinnverwirrende Wirkung aber bestehen geblieben ist, befindet sich auch der „Deutsche“, die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften.

Vor einiger Zeit brachte die „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“ eine Notiz des Inhalts, dass ein Brauereiarbeiter pro Jahr Werte von 80 000 Mt. schafft. Wir haben in Nr. 27 der „Einigkeit“ gelegentlich der Beiprechung dieser Notiz bereits darauf hingewiesen, dass die Rechnung nicht stimmt. Die angeführten Zahlen der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ wurden vom „Deutschen“ unbefehlen, aber in entsprechender Ausmachung übernommen. Wir wollen die Letzten sein, die die Leistung eines Brauereiarbeiters nicht zu würdigen wissen, aber eine solche Ausschweiderei ist uns zuwider. Doch hören wir selbst: Welche Leistung vollbringt ein Brauereiarbeiter? Antwort: Pro Jahr im Durchschnitt 200 Hektoliter im Gesamtwert von 80 000 Mt. Wie diese Rechnung zustande kam, weiss der liebe Himmel. Schon früher und auch heute noch wird in der Säule gefehlt, dass, wenn an einer Produktionsmenge von 50 Millionen Hektoliter 100 000 Personen beteiligt sind, auf jeden der Beteiligten ein Anteil von 500 Hektoliter entfällt. Wird ein Hektoliter für 40 Mt. verkauft, dann bezahlt sich der Produktionserlös auf 20 000 Mt. pro Person. Wäre es so, wie der „Deutsche“ schreibt, müssten 200 Millionen Hektoliter Bier erzeugt werden sein.

An diesem Malheur des „Deutschen“ hat auch noch nicht einmal der Druckfehlerstempel die Schuld.

Mühlenindustrie**Mit einer Müllergesellenvereinigung abgeschlossener Tarifvertrag ist ungültig.**

In einer Klage vor dem Arbeitsgericht in Jena, bei der ein Müllergeselle Bezahlung der geleisteten Überstunden verlangte, wurde vom Arbeitsgericht ausdrücklich festgestellt, dass wenn die Arbeitszeit nicht durch einen zuständigen oder verbindlich erlassenen Tarif geregelt ist, der § 62 der Arbeitszeitnotverordnung in Frage kommt.

Der Befragte bzw. sein Vertreter, Herr Heine, Vorsitzender des Müllerinnungsverbands für Thüringen und Regierungsbezirk Erfurt, wollte mit aller Gewalt seinem mit dem Gesellenvereinigten bzw. der Müllergesellenvereinigung abgeschlossenen Tarif anerkannt wissen. Unser Vertreter bestritt entschieden die Gültigkeit dieses Tarifvertrages, und wurde dazu auch vom Arbeitsgericht obenstehendes festgestellt.

Es wurde ein Vergleich abgeschlossen, in dem der Mühlenbesitzer 25 Mt. zahlte nach für geleistete Überstunden. In einem Schreiben vorher mochte man den Verdacht, den Müllergesellen 50 Mt. zu brechen und verlangte Zurückziehung der Klage. Die 50 Mt. hat man jedoch gestrichen nicht als Abgestaltung für die Überstunden, sondern für mehrjährige Dienste bei Herrn Brieser.

Als die Sache öffentlich wurde für den Befragten, machte man ein Angebot von 100 Mt. Von Gericht wurden 150 Mt. vorgeschlagen. Nur dem Vorsitz des Verbandsvertreters hat es der Kollege zu danken, dass er die 275 Mt. erhält. Vor allen Dingen wurde durch das Wirken des Verbandsvertreters die Ungültigkeit des Tarifvertrages festgestellt. Was die Unorganisierten sich merken möchten.

Opfer des Berufs.

Ein deutscher Obermüller, seine Frau und Tochter, der in der Mühle zu Weert unweit Roermond eine Dienstwohnung unter einem Speicher hatte, wo 200 000 Kilo Korn gelagert, wurden in der Nacht vom 3. und 4. Juli bei einem schweren Gewitter dadurch gerötet, dass der Blitz in die Mühle einschlug, den Speicher zum Einsturz brachte und Trümmer und Kornmassen die drei in ihrem Schlafzimmer befindlichen Menschen unter sich begruben. Der Getötete, namens Dellemeyer, war Bauer von Geburt und hatte die Stelle erst im März dieses Jahres übernommen. Er war 34, seine Frau 28 Jahre und das Kind 6 Monate alt. Etwa 10 zur Nachschicht anwesende Arbeiter machten sich sofort an das Rettungswerk, sie konnten aber nur noch die Leichen aus den niedergestürzten Massen herausholen.

Sozialpolitik**Ausgestaltung der Krisenunterstützung.**

Eine der ersten Maßnahmen, die der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister Wissell ergriess, galten der Ausgestaltung der mit Recht bisher bemängelten Krisenunterstützung. Diese Unterstützung, die nur für Ausgesteuerte und solchen Arbeitslosen gewährt wurde, die die erforderliche Anwartschaftszeit zur Erlangung von Arbeitslosenunterstützung noch nicht erreicht haben, war auf eine Bezugsdauer von 26 Wochen beschränkt. Nach dieser Zeit wurden sie dem Wehrfahrtsamt überwiesen. Später wurde diese Vorschrift dahingehend geändert, dass ältere Arbeiter ausnahmsweise diese Unterstützung bis zu 39 Wochen erhalten können. Nunmehr hat Wissel die in der Regierungserklärung angekündigten Verbesserungen innerhalb der Krisenunterstützung in Angriff genommen und die Bezugsdauer, neben anderen bedeutenden Verbesserungen, für ältere Arbeitnehmer auf 52 Wochen herausgelegt. In der Begründung brachte Wissel zum Ausdruck, dass es vom Arbeitsmarkt abhängt, ob diese Maßnahmen ausreichend sind, er sei aber jederzeit bereit, Anregungen über eine bessere Ausgestaltung entgegenzunehmen.

Gewerkschaftl. Rundschau**Verband der Bergbauindustriearbeiter.**

Der Bergarbeiter-Verband hat auf seiner Tagung in Magdeburg beschlossen, den Namen des Verbandes in „Verband der Bergbauindustriearbeiter“ umzuändern. Auch die Zeitung soll einen anderen Namen erhalten. Die beantragte Verlegung des Sitzes der Hauptverwaltung von Bodum nach Berlin wurde abgelehnt.

Aktiengesellschaften**Bad-, Süß- und Teigwaren.**

Wittenberg, Bez. Halle: **Kant-Schokoladenfabrik**. Kapital 2,8 Millionen Mt., Reingewinn 167 000 Mt., Dividende 0 Proz. Der Gewinn wird zu Abschreibungen verbracht, hätte aber an sich zu einer 6prozentigen Dividende gereicht.

Brauereien.

Freiburg i. Br. Breisgau: **Löwenbrauerei A.-G.** Aktienkapital 800 000 Mt., Reingewinn 34 000 Mt. (4 Proz.), Abschreibungen 39 000 Mt. Eine Dividende gelangt nicht zur Verteilung.

Gaggenau: **Murgtalbrauerei A.-G.** Aktienkapital 200 000 Mt., Reingewinn 48 000 Mt. = 24 Proz., Abschreibungen gleichfalls 24 Proz. Außenstände erreichen mit 246 000 Mt. die doppelte Höhe von Schulden an Gläubiger und Finanzamt.

Heidenheim a. d. Br.: **Brauereigesellschaft G. G. Neßl.** Aktienkapital 600 000 Mt., Reingewinn 32 000 Mt. Besonderswert ist, dass auf die 196 000 Mt. Außenstände 103 000 Mt. abgeschrieben sind, die also als zweijährig bezeichnet werden. Eine Dividende gelangt wohl aus diesem Grunde nicht zur Verteilung.

Landau i. d. Pfalz: **Landauer Brauhaus A.-G.** Aktienkapital 350 000 Mt., Abschreibungen 37 000 Mt., Serienanteile 30 000 Mt., Dividende 8 Proz.

Offenburg: **Brauerei, vor. M. Armbrüster & Cie.** Kapital 850 000 Mt., Reingewinn 2½ Proz., Abschreibungen 31 000 Mt. Der Ueberschuss wird vorgetragen, eine Dividende gelangt nicht zur Verteilung.

Rothaus (Bad. Schwarzwalde): **Sächsische Staatsbrauerei Rothaus.** Kapital 700 000 Mt., Reingewinn 7 Proz., Rohgewinn 24 Proz.

Wollersheim: **vereinigte Brauereien Nagelhardt u. Cramer A.-G.** Kapital 290 000 Mt., Reingewinn 16 Proz., Reingewinn 9 Proz., daraus Dividende 5 Proz.

Lebensmittelbetriebe.

Berlin: **Kaffee- und Lebensmittel-Betrieb A.-G. Max Müller u. Co.** Kapital 290 000 Mt., Gewinn 9000 Mt.

Fürth 1. Nahen: **Süddeutsche Lebensmittelwerke** August Bauerneisen u. d. Aktienkapital 300 000 Mt., Reingewinn 19 000 Mt., Abschreibungen 33 000 Mt., Rohgewinn etwa 17 Proz.

Frankfurt a. M.: **Konservenfabrik Eugen Voerzig.** Aktienkapital 60 000 Mt., Gewinn 24 000 Mt., Abschreibungen 25 000 Mt.; ein hervorragender Abschluss.

Braunschweig: **Konservenfabrik Julius Roeber.** Kapital 480 000 Mt., Reingewinn 34 000 Mt., Abschreibungen 11 000 Mt., Gesamtgewinn etwa 9 Proz.

Bad Oeynhausen: **Konservenfabrik Weitemeyer & Co.** Aktienkapital 300 000 Mt., Reingewinn 51 000 Mt. Nach Abzug des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 38 000 Mt. Dividende 4 Proz.

Landsberg a. d. W.: **Märkische Nährmittel-fabrik Eugen Millauer & Co.** Aktienkapital 480 000 Mt., Reingewinn 20 000 Mt., Abschreibungen 18 000 Mark, Dividende 4 Proz.

Mühlen.

Bremen: **Bremier Rolandmühle.** Diese Großmühle mit 5 000 000 Mt. Kapital verdiente nach Abschreibungen von 280 000 Mt. noch 619 000 Mt. = 12 Proz. des Kapitals. Ein Beweis für die günstige Lage der Großmühlen.

Bad Lausig u. Weisse, Mühlenvorwerke. Hier wurde ein Bruttogewinn von circa 12 Proz. und ein Reingewinn von 5 Proz. bei einem Kapital von 400 000 Mt. erzielt. Dividende 5 Proz.

Köln-Deutz: **Heinrich Cauer, Mühlenvorwerke A.-G.** Die Gesellschaft, an der die Firmen Grands Moulins de Strasbourg und Pfälzische Mühlenwerke A.-G., Mannheim, beteiligt sind, wird für ihr erstes Geschäftsjahr auf das Aktienkapital von 2,5 Millionen Mark eine Dividende von 8 Proz. in Vorschlag bringen.

Niederlahnstein: **A.-G. der Löhnberger Mühle.** Bei 1 121 000 Mt. Kapital sind nur die Abschreibungen in Höhe von 35 000 Mt. verdient worden. (Vorjahr 3 Proz. Dividende und höhere Abschreibungen.) Nach dem Bericht der Verwaltung war die Lahntaler Mühle etwas besser beschäftigt.

Internationales.**7. Verbandstag des russischen Lebensmittelarbeiter-Verbandes**

Aus der Verbandszeitung des russischen Verbandes entnehmen wir einiges aus dem Bericht über diesen Verbandstag, das auch bei uns in Deutschland von besonderem Interesse ist. Der Verbandstag hat am 7. Juni in Moskau stattgefunden. Im Bericht des Vorsitzenden wird darüber geklagt, dass infolge Rohstoffmangels die Entwicklung in der Lebensmittelbranche in den letzten zwei Jahren recht langsam vor sich ging. Trotzdem ist es aber gelungen, die Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr um 23 Proz. zu erhöhen, so dass jetzt 94 Proz. der Arbeiter in den für den Verband zuständigen Industrien organisiert sind. Die Arbeitslosigkeit ist jedoch verheerend. Es sind davon augenblicklich 118 000 Mitglieder von 420 000 betroffen. Zur Unterstützung dieser Arbeitslosen sind im Jahre 1928 1,7 Mill. Rubel vorgesehen, demnach würden auf jeden Arbeitslosen im Durchschnitt 14,40 Rubel entfallen. Dies ist, gemessen an unseren Unterstützungsätzen, als außerordentlich minimal zu bezeichnen.

Interessant ist, dass der Lohn im Jahre 1927 nur um 5 Proz. gestiegen ist. Wenn in Deutschland nur soviel erzielt worden wäre, würden bestimmt unsere Gewerkschaftsbeamten als unfähig hingestellt worden sein.

Wie Untersuchungen ergaben, ist die Nacharbeit in den Bäckereien noch nicht beseitigt. Lediglich mit zwei Rundschreiben wurde dieser in der ganzen Welt bekämpft und in Deutschland schon längst beseitigten Rückständigkeit zu Leibe gegangen. Als Vorbild kann demnach Russland den deutschen Lebensmittelarbeitern bestimmt nicht dienen und man kann es erklärlich finden, wenn neuerdings die deutschen Arbeitgeber dazu übergehen, die russische Sozialgesetzgebung als vorbildlich hinzustellen. Mit besonderer Genugtuung stellt dann der Vorsitzende noch fest, dass die Zahl der Bezieher der Verbandszeitung im letzten Jahre von 22 000 auf 42 000 (von 420 000 Mitgliedern) gestiegen ist.

Über Arbeiterschutz wird berichtet, dass die Schutzbestimmungen vielfach nicht durchgeführt würden. Davon zeugt auch die Zahl der Unfälle, die im Durchschnitt auf 1000 Arbeiter 191 betragen, die sich aber in der Brauereien auf 436 von 1000 Beschäftigten steigern.

Für die nächsten 5 Jahre ist ein Wirtschaftsplan vorgelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes ist für die Brauereien eine Erhöhung ihrer Produktion um 70 Proz. vorgesehen. In den Mühlen soll nach diesem Plan der Mehlprix sich um 28 Proz. erniedrigen, der Arbeitsertrag um 33 Proz. steigen, der Arbeitslohn soll um 12 Proz. und sich um 28 Proz. erniedrigen, der Arbeitsertrag um 11 Proz. gesteigert werden. Wenn der Lohn in seiner Höchstgrenze auf Jahre hinaus bereits festliegt, warum werden dann noch Lohnabschlüsse getätig?

Die anwesenden Delegierten beklagten sich über die unzulänglichen Mittel, die zur Erneuerung der veralteten und verbrauchten Betriebe bereitgestellt würden. Werden zu diesem Zweck 100 000 Rubel angefordert, so könnte man sicher darauf rechnen, dass nur 20 000 Rubel bewilligt würden. Damit sei nichts anzulangen, weil dieses Geld nicht einmal den während der Produktion eingetretenden Materialverschwendungen erneut können.

Bezüglich des vorgelegten fünfjährigen Wirtschaftsplans wurden Zweifel laut, ob er überhaupt zur Durchführung kommen wird. Nach diesem Plan sind 2 Mill. Rubel für Arbeiterschutzeinrichtungen bereitgestellt. Auf Leningrad entfallen davon allein

FRAUENRECHT

Erwerbsarbeit und Mutterschaft.

Die Tatsache, daß die wachsende Anteilnahme der Frau an der außerhäuslichen Erwerbsarbeit eine schwere gesundheitliche Gefährdung bedingt, ersährt eine überraschende Festätigung durch die über längere Zeiträume und ein reiches Menschenmaterial ausgedehnte Forschungsarbeit des hervorragenden Frauenarztes Dr. Max Hirsch. Seine in „Archiv für Frauenkunde und Konstitutionsforschung“ veröffentlichte Abhandlung „Bedenbildung und Berufswelt“ stellt eine infolge anstrengender außerhäuslicher Berufsaarbeit zunehmende Häufigkeit des die Gebärähnigkeit beeinträchtigenden engen Beckens fest. Nach den Erhebungen Hirschs sind von 1000 Textilarbeiterinnen 74 Proz. im Alter von 14 bis 18 Jahren in ihren Beruf eingetreten. Die Feststellungen an 3165 bis zum 7. Monat und darüber hinaus gezeigten Schwangerschaften der Jahre 1924 bis 1926 haben ergeben, daß in 30,3 Proz. der Fälle der Absatz der Geburt ärztliche Hilfeleistungen notwendig gemacht hat. Auf die Arbeiterinnen im Bergwerk entfallen 40 Proz. enge Becken und 12 Proz. pathologische Geburten. Bei gemischter Arbeit ergeben sich 17 bzw. 3,5 Proz. bei landwirtschaftlicher Arbeit 12 bzw. 2,5 Proz. und bei keiner physischen Arbeit 8 bzw. 1,5 Proz. Auf 100 Arbeiterinnen im Bergbau und in der Metallindustrie mit einem Arbeitsantritt im Alter von 11 bis 12 Jahren kommen 90 enge Becken und 25 pathologische Geburten. Bei einem Arbeitsantritt im Alter von 13 bis 14 Jahren stellen sich die betreffenden Zahlen in der Industrie auf 71 bzw. 16, bei 15 bis 16 Jahren auf 31 bzw. 6, bei 16 Jahren und darüber auf 15 bzw. 3. „Diese Untersuchungen“, so folgert Hirsch, „haben ergeben, daß in den Bergwerken der Prozentsatz der engen Becken und der pathologischen Geburten wesentlich höher ist, als bei den Landarbeiterinnen, und daß er noch niedriger ist in denjenigen Bevölkerungsgruppen, die keine physischen Arbeiten verrichten. Die Untersuchungen haben ferner ergeben, daß der Prozentsatz der engen Becken und der pathologischen Geburten um so größer ist, in je jüngerem Lebensalter die Frauen in die Fabrik eintreten.“

Von den mit dem 14. Lebensjahr in die Textilarbeit eingetretenen Frauen hatten 14,68 Proz. Zwangsgaben und 1,02 Proz. Kaiserjagdhilfe, während sich für die Gesamtheit der entsprechenden Arbeiterinnen nur 5,8 Proz. bzw. 0,47 Proz. ergaben. Nach allen diesen sorgfältigen Untersuchungen kommt Hirsch zu dem Schluß: „Somit kann die erste Frage, ob die Arbeitsweise der Textilarbeit in der Tat geeignet ist, formend im Sinne der Ausbildung des platten Beckens zu wirken, als im positiven Sinne entschieden gelten. Es bleibt nur mehr der Vorbehalt,

dass die Beden noch formbar bzw. noch in Entwicklung begriffen sind. Oder mit anderen Worten: Es muß die Frage geprüft werden, ob in der Textilarbeit die Arbeit der Jugendlichen wirklich ein solches Ausmaß hat, daß ihre Folgen im sozialhygienischen Sinne als erheblich und beachtenswert und als geeignet gelten können, die große Zahl platter Becken unter der erwachsenen Bevölkerung zu erklären.“

Die Antwort auf die Frage ist erschütternd. Wir hatten im Jahre 1904 ein Kinderbeschleunigungsbefreiungsgesetz be-

kommen, das als ein guter Anfang eines wirklichen und wirksamen Kinderbeschleunigungsgesetzes gelten konnte. Der Krieg hat diese Errungenschaft hinweggeschwemmt und heute steht die Sache so, daß im Jahre 1922 in revisionspflichtigen Betrieben (also ohne Heimatarbeit) 3698 Kinder unter 14 Jahren, 168 544 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren und 615 369 im Alter von 16 bis 21 Jahren beschäftigt wurden. Verhältnismäßig noch weit größer ist die spezielle Beteiligung der Jugendlichen in der Textilarbeit. Nach den Erhebungen, die Hirsch an 1000 Textilarbeiterinnen vorgenommen hat, sind 56,8 Proz. also mehr als die Hälfte, im Alter von 14 bis 16 Jahren als Lohnarbeiterinnen in die Textilarbeit eingetreten und weitere 17,2 Proz. mit dem 17. und 18. Lebensjahr, demnach nahezu drei Viertel der Arbeiterinnen in einem Alter, in dem das Beden noch formbar ist. Halten wir dazu noch die gleichfalls von Hirsch mit überzeugenden Zahlen und Beobachtungen belegte Tatsache, daß nicht nur durch unzuträgliche Berufsaarbeit im Entwicklungsalter sondern ebenso durch mangelhafte Ernährung, Behausung und andere schwerwiegende Umweltdinge ein schädigender Einfluss auf Lungenentzündung und Gewicht und die ganze organische Entwicklung des Körpers ausgeübt wird, so müssen wir mit Hirsch zu der Forderung kommen, daß den weiblichen jugendlichen Arbeitern ein erhöhter Schutz zugesagt werde, dessen Ziel es ist, die Gefährdung der körperlichen Entwicklung in der Zeit der Geschlechtsreife zu verhindern. Heraussetzung des Schuhalters bis zum 18. Lebensjahr, erhöhter Arbeitszeitenschutz, Verbot der Akkordarbeit, Arbeitserleichterungen, Ruhepausen und vieles mehr werden diesem Zwecke dienen.

Der Renommist

In einem Winkel, genannt die Huze,
wo allerlei Kram,
der nichts mehr nutzt,
zusammenkam;
bei alten Hüten, alten Vasen,
bei Töpfen ohne Henkel und Nasen,
befand sich ein Reitersiesel auch,
sah nur noch ein faltiger Lederschlauk.
Großmächtig hat er das Wort geführt
und ganz gewaltiglich renommiert:
„Ha, damals! Ich und mein Kammerad!
Immer sein gewichst von hinten und vorn,
blitzblank die Sporn,
durch die Straßen geklickt,
alle Herzen verwirkt,
es war ein Staat!
Hurra, der Krieg!
Mausot oder Sieg!
Unser Herr Leutnant,
schneidig, Schwert in der Hand;
doch hätt' ich nicht gespontet sein Pferd,
Verloren wär' die Schlacht bei Wörth.“

In dem Moment zu aller Schrecke,
trat plötzlich hervor aus seiner Ecke
ein stammer Reiterbesen.
„Hinaus!“ rief er, „du alter Renommist!
Was lachst es uns, was du gewesen:
wie sehen, was du bist! —
Ein Schubbs. Ein Schwung.
Der Stiefel liegt draußen auf dem Dung.“

Wilhelm Busch

Der Brotwagen.

Ich kann heute nichts schreiben — ich werfe mein Tintenfaß an die Wand: klitsch!, da hängt es — wie eine schwarze Auster. Und meine Schreibfeder schlendere ich wie einen Speer gegen das Gebälk meiner Stubendecke — stic!, da sieht sie: im eichenen Balken — meine Feder: wie ein Pfeil ohne Ziel sprang sie dahin — und traf dennoch ein Ziel, eine Spalte: eine Spalte: die mir den ganzen Morgen graue Sorgenäuden ums Haupt spann. Ich kann heute nichts schreiben — mein Herz sprudelt kein Leben — drum geh ich das Leben suchen — draußen, in der Welt, in der kleinen großen Umwelt — die immer brennend von Leben, von Entzückungen, Trauer, Freude, Freude, Mord, Geburt und Tod ist!

Ich laufe durch die Geschäftsstadt. Aber nichts will mich hier freuen. In den Juwelenläden sähe ich die leidenden Antlitz der Fabrikproleten. Und das Warenhaus ist mir wie ein Gefängnis für tausend junge Mädchen — deren Gedanken vom grauen nordischen Winter weg an die blumenbunte und blonde Künste der Riviera fliegen. Vor der Hauptpost holt ein Krankenwagen, rotes Kreuz!, irgendein Postbeamter wird unter der Last seines schreibenden Tagesetzes zusammengebrochen sein, so wie im Walde eine häbliche Frucht unter zu großer Schneelast brachend und plattend umfällt.

Rum bin ich in der Vorstadt, wo die armen Leute wohnen, zu denen auch ich ganz und gar mit meinem immer revolutionären Herzen gehöre. Es regnet ganz leise. Drobend auf den Giebeln der Mietskasernen singt der Wind, der Wind mit dem lustigen Scheibenengelicht — und er spielt auf seiner braunen Holzalzernen Klarinette ein Freiheitsspiel. Rings her rauschen schwere Schritte — als ob Rabenscharen unheilbringend über die Vorstadt flögeln.

Da — hier — was duinet so sein? Aha, ein Brotwagen. Frisches Brot darf ich über die ganze Straße zu essen. — Da auch ein kleines Mädchen da, die

hier. Ein weiß angestrichener Kastenwagen, seine Tür steht offen, ein junger Bursche sieht davor — und legt Brot auf Brot in einen Korb. Dann schlägt er die Tür zu — er läuft mit seinem Brotkorb davon — hinein in die Mietskasernen — hoch die Treppen hinauf.

Ich gehe um den Wagen herum — vorne zwei kleine Pferdchen, zwei abgearbeitete kleine Braune. Die Pferde senken die Köpfe — aber als ich frage: Ha, Freunde, woran denkt ihr denn — da heben die beiden kleinen braunen Pferdchen ihre Köpfe zu mir auf — und aus ihren traurigen schwarzen Augen lese ich Antwort auf meine Frage: Ich!, das Pferd Schwupp, ich dachte an Zervelatwurst, mein Leben endigt im Schlachthaus, ich werde Wurst! — Und ich, das Pferdchen Jule, ich dachte an gebratenes Gebackes, an deutsches Brotsteak, über den Schlachthof hin geht mein Ordishes in die Volkssküche. — Trauriges Schicksal, liebe Pferdchen, nicht viel anders als meines, bin ich tot, dann fallen die Literaturraben über mein Lebenswerk her, um alles zu zerhauen, schon jetzt sitzen die Geier der Kritik auf dem Schornstein meines Schreibestalles, sie horchen drauf, wie ich alter Gaul mit der Wirtschaftskette der Not rassle und lärm. Sie wecken ihre Schnäbel in mörderischer Lust an den alten Schieferplatten meines Mansardenhauses. Aber tut nichts — noch leben wir: treue Revolutionäre!

Ich ziehe wieder den Duft des Brotes — hinten am Wagen steht wieder der junge Bursche — und lädt Brot auf seinen Tragekorb. Hoi, wie sein das dusst, mein Magen krümmt sich ordentlich vor Lust — Und ein Dutzend kleiner Kinder sind so wie ich, auch sie ziehen den Duft des frisch gebackenen Brotes ein in die aufgeblähten Nasen. Ich höre diese durchheimander g'sprochenen Kinderworte: Wie sein — So'n gutes Brot könnte ich aufessen — Und ich will mal'n Bäcker werden, da hab' ich immer latt

sage ich: Na, Liebes, was willst denn du mal werden? Sie antwortet: Verkäuferin in einer Konditorei, dann esse ich den ganzen, ganzen Tag Mohrenköpfe. — Pumms, der Brotbürche schlug die Tür des Wagens hart zu — und er lief wieder davon, mit einer neuen Brotslast hinein in die Mietskasernen.

Die Kinder um den Wagen her versieben sich schnell, eins hierhin, eins dorthin, und ein halbes Dutzend lief gerade aus. Und auch ich gehe weiter — hinein in den grauen leichten Regen — irgendwo muß ich was essen.

Ich laufe straßquer und ich laufe straßrum — ich schaue mich links und auch rechts mal um — dann lese ich „Bäckerherberge“. Und noch dieses am Fenster: „Gute Speisen und Getränke.“

Jetzt sitze ich drinnen in der Wirtschaft, in der „Bäckerherberge“. Gleich neben dem Ofen sitze ich — und an der anderen Seite des Ofens sitzen fünf Wandergesellen, alle sind Bäcker.

Hier kommt Essen: Hering und Pellkartoffeln. Ein Glas Bier dazu. Die fünf Wandergesellen da drüber am Tische essen das gleiche wie ich.

Wir haben gegessen. Ein warmes, sattes Gefühl steigt aus dem Magen heraus — und macht die Zunge leicht und das Ohr scharf.

Die fünf da drüber erzählen sich gegenseitig ihr Leben. Der Alteste beginnt. — Ich bin nun schon weit über fünfzig, mit der Arbeit geht das nicht mehr recht, meine alten Blasenbälge von Lungen haben Risse, in meinen Lungen pfeift es — als ob Mäuse drin säßen. Die Landstraße ist ein langer Weg hin zu meinem Grabe — jeden Tag gehe ich hinter meinem eigenen Sarge einher: der ist die Hoffnungslosigkeit meiner Seele! Ich habe den Menschen in meinem Leben viel gutes Brot gebacken, mich behandeln die Menschen jetzt als einen alten Knochen. Keine Arbeit da, scher dich weiter, verströchter Geselle!“

(Schluß folgt.)